

Muttenz, den 9. Januar 1951.

An die  
Gemeindekommission  
M u t t e n z

Der Gemeinderat hat auf Dienstag, den 16. Januar 1951 eine Einwohnergemeindeversammlung angesetzt, zur Behandlung der nachstehenden Traktanden:

1. Protokoll.
2. Genehmigung des Vertrages mit dem Wasserwerk Basel über die Nutzung des Grundwassers in der Hard/Kreditbewilligung für den Bau eines Pumpwerkes in der Hard.
3. Ermässigung des Krankenpflegetarifes. *nachher*
4. Landerwerb und -Abtausch im Rieser zur Erhaltung des "Jauslin-Blick".
5. Landverkauf im Seeber und Kornacker.
6. Verschiedenes.

Zu den einzelnen Traktanden ist folgendes zu bemerken:

Traktandum 2.

Im September 1950 hat das Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt in einem Bericht an die Baudirektion Baselland aufmerksam gemacht auf die Schwierigkeiten der Trinkwasserversorgung in Basel. Das Grundwasser in den langen Erlen sei durch verschiedene Faktoren verunreinigt worden, sodass das Wasserwerk nicht alle Brunnen in Betrieb halten könne. Es gelte, durch dringende Sofortmassnahmen eine Ueberbrückung zu suchen. Weil im Gebiete des Kantons Basel-Stadt keine weiteren Grundwasservorkommen vorhanden seien, wurde gewünscht, man möge Basel gestatten, in der Hard, Gemeindegebiet Muttenz, Probebohrungen nach Grundwasser durchführen zu lassen. Inzwischen sind diese Probebohrungen in Angriff genommen und zum Teil ausgeführt worden. Die bisherigen Ergebnisse sind befriedigend und haben das Wasserwerk veranlasst, in direkten Verhandlungen mit der Gemeinde Muttenz die Frage des Bezuges von Grundwasser aus der Hard für die Was-

serversorgung von Basel zu prüfen. Muttentz selber hat bekanntlich in den letzten Jahren im Gebiet der Hard verschiedene Probebohrungen nach Grundwasser ausführen lassen, zuletzt die Probebohrung 6 am Auweg, die ein sehr günstiges Resultat ergeben hat. Von Fachleuten wird vermutet, aus dem Brunnen 6 am Auweg könne nach Erstellung eines Pumpwerkes ein Wasserquantum von 150 bis 250 l/sek gefördert werden. Da dieses grosse Wasserquantum zunächst von Muttentz selber nur teilweise benötigt wird, ist vorgesehen, vorläufig alles überschüssige Grundwasser an das Wasserwerk Basel abzugeben, das die zur Fortleitung erforderlichen Leitungen in eigenen Kosten bauen wird. Daneben will Basel im Gebiete der Hard selber noch einige Grundwasserbrunnen anlegen, um damit die Wasserversorgung der Stadt sicherstellen zu können.

Das bei der Bohrung 6 am Auweg von der Gemeinde Muttentz zu errichtende Pumpwerk wird sowohl auf die Bedürfnisse von Muttentz als auch auf diejenigen des Wasserwerkes Basel ausgebaut. Die Kosten werden schätzungsweise Fr. 450 000.-- ausmachen. Gemäss den vertraglichen Bestimmungen sind sie zu verzinsen und zu amortisieren, entsprechend den Wasserbezügen von Muttentz und Basel aus diesem Pumpwerk. Nach den Bestimmungen des Vertragsentwurfes, verpflichten sich sowohl Muttentz als Basel, sich im Bedarfsfalle gegenseitig Wasser aus den Grundwassergewinnungsanlagen in der Hard zum Selbstkostenpreise zu liefern. Darüber hinaus verpflichtet sich das Wasserwerk Basel auf Grund einer freiwilligen Abmachung zur Zahlung einer Entschädigung von 0,5 Rp. pro m<sup>3</sup> für die ersten 8 Millionen Kubikmeter im Jahr und von 0,25 Rp. pro m<sup>3</sup> für das 8 Millionen Kubikmeter übersteigende Quantum, an die Gemeinde Muttentz, für sämtliches Wasser, das Basel-Stadt aus den Grundwassergewinnungs-Anlagen in der Hard bezieht. Ausserdem verpflichtet sich das Wasserwerk, die von der Gemeinde Muttentz für das Erforschen der Grundwasserhältnisse in der Hard ausgelegten Kosten bis zum Betrage von Fr. 48 000.-- der Gemeinde zu vergüten. Ferner gewährt das Wasserwerk Basel der Gemeinde Muttentz eine Abnahmegarantie für mindestens 2 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr und damit eine Sicherung für eine ausreichende und angemessene Verzinsung und Amortisation der von Muttentz zu errichtenden Pumpwerkanlage. Wir verweisen im übrigen auf den Ihnen zugehenden Vertragsentwurf, aus dem alles Nähere ersichtlich ist.

gleichert??  
Vergütung

dazu Leistungen +  
Reservoir  
darin  
50 000 unvorkerschiede

Schwassmann dafür  
dagegen

-3- nur für Mutterz ca. 200-300 m<sup>2</sup>  
88000

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den vorliegenden Entwurf zu einem Vertrag zwischen dem Gas- und Wasserwerk Basel und der Gemeinde MuttENZ zu genehmigen und den für den Bau des Pumpwerkes am Auweg erforderlichen Kredit von schätzungsweise Fr. 450 000.-- zu bewilligen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die für den Anschluss des Pumpwerkes an das Leitungsnetz der Gemeinde MuttENZ erforderliche Verbindungsleitung zu gegebener Zeit ausführen zu lassen. Vorläufig soll nur eine Verbindungsleitung nach dem Netz im Gebiet Schweizerhalle ausgeführt werden.

1900 m<sup>3</sup> speichert für zu gen<sup>g</sup>  
in nächster Zeit nicht Reservoir.

Traktandum 3.

Die Anwendung des durch die Gemeindeversammlung vom 31. Januar 1950 genehmigten Krankenpflege-Tarifes hat es als wünschenswert erscheinen lassen, einige Positionen des Tarifes herabzusetzen, um dem Vorwurf zu begegnen, die Erhebung der Krankenpflegetaxen sei für die Kranken, bezw. ihre Angehörigen, schwer tragbar. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Positionen des Tarifes mit Wirkung ab 1. Februar 1951 zu ermässigen:

	<u>Bisheriger Ansatz:</u>	<u>Neuer Ansatz:</u>
Packungen, Wickel, Umschläge	1.- bis 5.-	1.- bis 3.-
Trocken Schröpfen	3.-	2.-
Spülungen	1.- bis 2.-	1.-
Tropfeneinlauf	2.-	1.- bis 1.50
Injektionen	1.- bis 3.-	1.- bis 1.50

Die Erhebung von Krankenpflegetaxen hat sich bewährt und bringt der Gemeinde einen wenn auch bescheidenen Beitrag an die Kosten, die sie für das Krankenwesen aufwendet. Andererseits verhindert die Erhebung von Pflegetaxen, dass die Dienste der Krankenpflegerinnen über Gebühr in Anspruch genommen werden.

Traktandum 4.

Um den beliebten Aussichtspunkt "Jauslin-Blick" erhalten zu können und die Verbauung der Aussicht zu verhindern, sind mit den Gebr. Abt Verhandlungen geführt worden, zwecks Abtretung eines Abschnittes von ca. 2700 m<sup>2</sup> der Parzelle 2066, die unterhalb des "Jauslin-Blick" gelegen ist. Die Herren Abt haben sich mit der Abtretung des betr.

9-10 are grösser

Landabschnittes einverstanden erklärt, unter der Voraussetzung, dass ihnen an ähnlicher Lage Land im Abtausch zugeteilt werden kann. Es besteht nun die Möglichkeit, die Parzelle 2067, im Eigentum der Gebr. Brunner, haltend 1853 m<sup>2</sup>, zum Preise von Fr. 12.- pro m<sup>2</sup>, ausmachend Fr. 22 236.-- zu erwerben. Das Mehrmass an Land der Parzelle 2066, das die Gebr. Abt im Abtausch der Gemeinde abtreten, muss ebenfalls zum Preise von Fr. 12.-- pro m<sup>2</sup> vergütet werden. Der Gemeinderat erachtet den vereinbarten Kauf- und Tauschpreis als angemessen und beantragt der Gemeindeversammlung, den erforderlichen Kredit zu Lasten der Rechnung 1951 zu bewilligen.

1934  
gekauft  
fr.

#### Traktandum 5.

Anlässlich der Errichtung der Hochzonen-Wasserversorgung musste die Gemeinde für den Bau des Hochzonen-Pumpwerkes am Hallenweg die ganze Parzelle 2323, haltend 906 m<sup>2</sup>, käuflich erwerben. Für das Bauwerk selber hätte ein geringerer Landabschnitt genügt. Heute besteht die Möglichkeit, einen Teil der Parzelle 2323 und zwar ca. 360 m<sup>2</sup>, an den Eigentümer des anstossenden Grundstückes, Herrn Fritz Leupin-Heinis zu verkaufen. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wurde für den zu verkaufenden Landabschnitt ein Preis von Fr. 17.- pro m<sup>2</sup> vereinbart.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Januar 1950 hat dem Ankauf der Parzellen 734/37 im Kornacker, haltend 85 a 59 m<sup>2</sup>, zugestimmt. Das Land wurde damals von der Gemeinde erworben, um dasselbe als Bauland erschliessen und gelegentlich an Bauinteressenten abgeben zu können. Der Gemeinderat beabsichtigt, vorerst das entlang den Randstrassen gelegene Land zu verkaufen und anschliessend das im Innern des Baublockes liegende Areal. Um nicht von Fall zu Fall an die Gemeindeversammlung gelangen zu müssen, ersucht er um die Ermächtigung, Areal der Parzellen 734/37 abschnittsweise an Bauinteressenten verkaufen zu dürfen. Soweit es sich um Land handelt, das an die Randstrassen anstösst, soll dasselbe zum Preise von Fr. 17.- abgetreten werden, während dasjenige im Innern des Blockes, das strassenbereinigt verkauft würde, zum Preise von Fr. 18.50 pro m<sup>2</sup> abgegeben werden soll. Die Käufer von Land an den Randstrassen werden später bei der Korrektur dieser Strassen noch mit Strassenbeiträgen belastet und

11. fr.  
gekauft

Wahm: nicht spekulieren, sondern auf weite abstr. reserven anlegen.

weil d. Landstücke in Bauhandverhältnisse, es kann nicht alles behalten werden.

deshalb ungefähr auf den Quadratmeter berechnet gleich viel leisten müssen als diejenigen Käufer, die ihr Land strassenbereinigt erworben.

Der Gemeinderat ersucht um die Ermächtigung zu diesen Landverkäufen. Die Kaufpreise sollen verwendet werden zur Abtragung der aus früheren Landkäufen eingegangenen Schuldverpflichtungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Verwalter:

heut. pänsch - ~~ben~~  
+ heut. pänsch - stein (jegt in der bewald)